



c/o Wolfgang Lenssen
Köndringerstr. 11
D-79331 Heimbach
☎ 07641 / 573280
Fax: 07641 / 41335

e-mail: Wolfgang.Lenssen@gmx.de
Internet: www.lechelhuette.de



Hausordnung für das Ferienhaus „LECHELHÜTTE“ in A-6721 Blons

Das Ferienhaus „LECHELHÜTTE“ wurde mit viel Liebe und Zeitaufwand von den Mitgliedern des Vereins „Kinder- und Jugendfreizeitheim e.V.“ umgebaut und eingerichtet.

Das Haus soll deshalb noch viele Jahre Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und besonders Familien die Möglichkeit geben, dort erholsame Wochenenden und Ferien zu verbringen.

Verlassen Sie daher – dies bedenkend – das Ferienhaus so, wie Sie es wünschen, anzutreffen und beachten Sie folgende Punkte insbesondere:

- 1) Das Haus ist für 20 - 25 Personen eingerichtet. Sollten Schäden am Haus oder Inventar verursacht worden sein, so sind diese zu reparieren oder zu ersetzen, ansonsten werden sie in Rechnung gestellt. Sollte am Inventar etwas fehlen, so bitten wir, darauf aufmerksam gemacht zu werden. Beim Verlassen des Hauses ist dieses vollständig gereinigt (Endreinigung) zu hinterlassen. Widrigenfalls wird eine Endreinigungspauschale von € 100,- fällig.
- 2) Bei Ankunft im Ferienhaus ist unverzüglich der Gaszählerstand in der Küche und der Stromzählerstand im Flur 1.OG in die mitgelieferten Ableseformulare sowie in die Kontrollhefte, die mit dem Hausschlüssel von Fam. Müller ausgegeben werden, einzutragen. Ebenso wird beim Verlassen des Ferienhauses verfahren.
- 3) Der anfallende Müll muss lt. der Müllordnung der Gemeinde Blons beseitigt werden: (Auszug)
Hausmüll: Der anfallende Hausmüll darf **nur** in Müllsäcken abgefüllt werden, welche bei Fam. Müller (Landwirtschaft direkt unterhalb der Lechelhütte) gekauft werden können. Bei der Abreise müssen die Müllsäcke in den Schopf neben der Hütte deponiert werden.
Kunststoffe: Kunststoffe (Verpackungen) etc. müssen in die gelben Säcke abgefüllt werden (Achtung: keine Metalle!)
Kompostabfälle Kompostabfälle müssen in den Komposteimer, und dann auf den Komposthaufen neben dem Misthaufen bei Fam. Müller gebracht werden. Kompostabfälle sind nur: Ungekochte, also rohe Küchenabfälle, Kaffeesatz und Teeabfälle.
Wertmüll: Für den Wertmüll (Glas, Dosen) stehen auf dem Schulplatz bei der Kirche in Blons separate Container zur Verfügung. Auf genaue Trennung von Weiß- und Buntglas sowie die Entfernung von Verschlüssen an Flaschen ist zu achten.
Papier: Papier und Kartonage wird zum Verbrennen gebündelt.
Problemmüll: Batterien, Medikamente, Farben, Lacke und dergleichen müssen wieder mit nach Hause genommen werden und der dortigen Sondermüllsammlung überlassen werden.
Übertretungen können mit bis über € 7.000,- bestraft werden. Die Gemeinde Blons ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- 4) Feuer, Rauchen und offenes Licht ist in den Schlafräumen verboten.
- 5) Im ganzen Großen Walsertal ist das Entzünden von offenen Feuern verboten. Dies gilt natürlich besonders in der Nähe von Holzhäusern. Unterlassen Sie also das Entzünden von Lagerfeuern. Wenn Sie im Freien Grillen wollen muss ein Tischgrill selbst mitgebracht werden.
- 6) Benützen Sie bitte aus Umweltschutzgründen nur **UMWELTFREUNDLICHE** Putz-, Wasch- und Toilettenmittel. Spül- und Putzmittel können (auch in Nachfüllflaschen) in jedem ADEG-Laden besorgt werden. Ebenso gibt es in fast jedem Supermarkt und Fachgeschäft diese Artikel (z.B.: Marke „Frosch“) Schampon. Duschgel, Seife und Zahnpasta gibt es auch: Umweltfreundlich und biologisch voll abbaubar.
- 7) Parkplätze stehen vor dem Haus zur Verfügung. Sollten diese nicht ausreichen, so ist sich mit Herrn Müller abzusprechen, damit er nicht in seiner Berufstätigkeit von parkenden Autos behindert wird.
- 8) Die Wiese um das Haus wird als Weide gebraucht: deshalb keinen Müll, Flaschen und dgl. aus den Fenstern werfen. Bei höherem Gras darf die Wiese unterhalb und neben dem Ferienhaus nicht betreten werden, da sonst nicht mehr geheut werden kann.
- 8) Frostschutz in den Monaten November bis April:
In den Monaten November bis einschließlich April sind die Heizkörper in den WCs und in der Küche auf Frostschutz (Markierung mit *) zu stellen. An der Gastherme muss beim Verlassen des Hauses der linke Drehregler auf Frostschutz (Stellung „1“) eingeschaltet bleiben. Schalten Sie den rechten Drehregler auf Minimum. Achten Sie bitte darauf, dass keine leere oder fast leere Gasflasche angeschlossen ist. WC-Türen und Küchentüre zum Flur müssen geschlossen bleiben.

Der Vorstand